Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Wilburgstetten

www.wilburgstetten.de

Freitag, den 16. Februar 2018 Nummer 2

Bild des Monats

Mögliches Pflege- und Wohnheim auf dem ehemaligen Kindergartengelände (Ansicht von der Bahnhofs-/Raiffeisenstraße)
Foto: Seniosa/Ralph Küster

Die beiden Grundstücke „Ehemaliger Kindergarten“ in der Bahnhofstraße befinden sich in Besitz der katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Margareta und sollen verkauft werden.

Ein Projektentwickler hat einen Entwurf für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung und Wohnungen für betreutes Wohnen ausgearbeitet. Dieser ist im Januar dem Gemeinderat vorgestellt worden. Es sollen ein Pflegeheim mit 50 Betten und in weiteren Bauabschnitten ggf. zwei Häuser mit je vier Apartments (zu je 80 m²) für betreutes Wohnen errichtet werden. An dieser Örtlichkeit sind nach Auskunft des Landratsamtes Bauten mit jeweils 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss zulässig.

Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage für das Projekt zugestimmt.

Nun will der Projektentwickler versuchen, Investoren sowie einen Betreiber zu finden.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wäre dieses Projekt in vielerlei Hinicht ein absoluter Gewinn für unsere Gemeinde!

Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik „Gemeinderatssitzung“.

Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2018 wird durch viele Veränderungen, Baumaßnahmen und Jubiläen in unserer Gemeinde geprägt sein.

Im gemeindlichen Bauhof ist der personelle Generationswechsel bereits vorbereitet. Zusätzlich werden von unserem Vermieter derzeit die Sozialräume renoviert und erweitert.

Unsere 40 Jahre alte Kläranlage wird ebenfalls im notwendigen Rahmen saniert. Hierzu sind durchaus umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um wieder eine Einleitungsgenehmigung für 20 Jahre zu erhalten. Darüber herrscht nun Kostenklarheit. Das 1,9 Millionen Projekt trifft uns jedoch nicht unvorbereitet, da bereits Rücklagen angespart worden sind. Gleichwohl werden finanzielle Belastungen auf uns alle zukommen.

Unsere Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbargemeinden Mönchsroth und Weiltingen wird im Mai tatsächlich schon 40 Jahre alt. Dies wollen wir im Rahmen unseres Frühjahrmarktes am 06. Mai 2018 gebührend feiern.

Seit nunmehr 20 Jahren besteht unsere Gemeindebücherei in diesem Jahr. Diese wichtige Einrichtung feiert das ganze Jubiläumsjahr über mit verschiedenen Aktionen insbesondere für Kinder.

Die offizielle Feier findet im Rahmen und zusammen mit der 50-Jahrfeier unserer Grundschule am 01. Juli 2018 statt. Auch hierfür laufen schon die Vorbereitungen. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor.

Der Termin für den Runden Tisch zur Sanierung der Turnhalle steht nun fest: Die Vertreter des Gemeinderates, der betroffenen Vereine, Abteilungen und Gruppen sind herzlich eingeladen am Dienstag, den 10. April 2018, ab 19:00 Uhr in der Turnhalle bei der Besprechung mit Frau Architektin Ulrike Fees und weiteren Planern dabei zu sein! Dabei wird es um die vorgesehenen und ggf. gewünschten Sanierungsmaßnahmen, die Zeitlinie und auch um alternative Räumlichkeiten gehen. Die Besprechung dient der Vorbereitung von weiteren Entscheidungen des Gemeinderats in dieser Angelegenheit.

Abschließend darf ich Sie zu den bereits angekündigten Bürgerversammlungen einladen, die am 27. Februar 2018 mit dem Auftakt in Welchenholz (19:00 Uhr im Gasthaus Ilg) beginnen.

Herzlichst!
Ihr
Michael Sommer
Erster Bürgermeister

Nachrichten aus der Gemeinde

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 16.03.2018 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:
Gemeinde Wilburgstetten, Sekretariat, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127) zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen[1] oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann[2].

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind[3];

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können[4];

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten
Zimmer: Zi.Nr. 1.1, Bürgerbüro
Telefon: 09853/3892-0
E-Mail: buergerbuero@vg-wilburgstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 Uhr - 12.30 Uhr	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.30 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Freitag	09.00 Uhr - 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Wilburgstetten, 31.01.2017 *gez. Götz, Geschäftsltd. Beamter*

Jubilare

Die Gemeinde gratulierte

am 10.02. Frau Gertrud und Herrn Johann Vaas
aus Wilburgstetten
zur Goldenen Hochzeit

Bürgerservice

Bürgerversammlungen

Erster Bürgermeister Michael Sommer führt auch in diesem Jahr wieder Bürgerversammlungen in den Ortsteilen durch.

Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr.

Die Termine und Orte lauten:

- 27.02. 19:00, Welchenholz: Gasthaus Ilg
- 01.03. 19:00, Villersbronn: Schützenhaus
- 06.03. 19:00, Rühlingstetten: Gasthaus „Zur Grenze“
- 08.03. 14:00, Seniorennachmittag Gasthaus Graser
- 08.03. 19:00, Wilburgstetten: Gasthaus Graser
- 13.03. 19:00, Wittenbach: Schützenhaus
- 15.03. 19:00, Greiselbach: Schafscheune
- 23.03. 19:00, Informationsveranstaltung zur Bahnreaktivierung: Gasthaus Graser

Insbesondere für Seniorinnen und Senioren, aber beispielsweise auch für Eltern und Schichtarbeiter findet von 14:00 bis 16:00 Uhr am 08.03.2018 im Gasthaus Graser, Wilburgstetten, eine weitere Versammlung statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen an einer der Veranstaltungen teil zu nehmen!

Sie möchten im Ortsteil Rühlingstetten Ihr Traumhaus bauen?

In der Bürgerversammlung 2017 wurde in Rühlingstetten mehrfach der Wunsch nach Bauplätzen für Bauwillige geäußert.

Die Gemeindeverwaltung hat inzwischen verschiedene Optionen bearbeitet.

Um das aktuelle und zukünftige Interesse zu ermitteln, werden alle Interessierten gebeten, Ihr grundsätzliches Interesse an einem Bauplatz in Rühlingstetten an Herrn Ersten Bürgermeister Michael Sommer zu melden.

Nutzen Sie bitte die Emailadresse info@wilburgstetten.de dafür.

Bitte geben Sie an, ob Sie kurzfristig (1-2 Jahre) oder mittelfristig (3-5 Jahre) an einem Bauplatz für Ihr Traumhaus interessiert sind. Gerne können Sie uns auch die gewünschte Bauplatzgröße (in Quadratmetern) mitteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Sie helfen uns, die weitere Entwicklung im Ortsteil Rühlingstetten voranzutrieben.

In der Bürgerversammlung am 06. März 2018 ab 19:00 Uhr im Gasthaus zur Grenze soll eine Auswertung der Abfrage vorgestellt werden.

Grundstücke gesucht

Die Gemeinde Wilburgstetten ist ständig am Ankauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen interessiert. Um die anstehenden Projekte verwirklichen und die Gemeindeentwicklung vorantreiben zu können, werden dringend Grundstücke als Vorratsflächen und ökologische Ausgleichsflächen benötigt.

Sie möchten der Gemeinde eine Fläche zum Kauf anbieten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Ersten Bürgermeister Michael Sommer, Tel. 3800-17 oder Mail an info@wilburgstetten.de.

Verpachten von Wiesenflächen im Gemeindegebiet

Folgende Wiesenflächen, Lagebezeichnung: Herrenfeld in der Gemarkung Greiselbach werden neu verpachtet: Fl.Nr. 147 (Teilfläche: 1.800 m²) und Fl.Nr. 173 (3.115 m²)

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter Telefon 09853 38 00-17.

Osterfeuer in unserer und in Nachbargemeinden

Aufgrund der Tatsache, dass immer weniger Osterfeuer stattfinden, kam von dem Veranstalter eines Osterfeuers in einer Nachbargemeinde die Bitte bekanntzugeben, dass es leider nicht möglich ist, Baum- und Heckenschnitt von Bürgern aus anderen Gemeinden anzunehmen.

Bitte respektieren Sie dies!

Dies ist keine Willkür der Veranstalter, sondern hängt mit Vorgaben des Landratsamtes zusammen.

Die Veranstalter haften hier auch gegenüber dem Landratsamt.

Der in unserer Gemeinde anfallende private Baum- und Heckenschnitt kann immer am Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr am Wertstoffhof angeliefert werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Schulwegsicherheit – Einschalten des Warnblinklichts von Bussen an Haltestellen

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerinnen und –nehmer,

an Bushaltestellen besteht immer eine besondere Gefahr: Fahrgäste, die die Fahrbahn überqueren, werden häufig von vorbeifahrenden Kraftfahrzeugführern übersehen. Dadurch kommt es immer wieder zu Unfällen oder Gefährdungen.

Zur Erhöhung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fahrgäste von Schul- und Linienbussen haben die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, für bestimmte Haltestellen anzuordnen, dass die Busfahrer dort während des Zufahrens auf die Haltestelle und während des Ein- und Aussteigens der Fahrgäste die Warnblinkanlage einschalten müssen. Die Festlegung dieser Haltestellen treffen die Städte und Landratsämter in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Verkehrsnetzbetreibern.

Mit dieser Regelung, die sowohl innerorts als auch außerorts zu beachten ist, sollen die zu- und aussteigenden Busfahrgäste, insbesondere die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer, nämlich Kinder und ältere Menschen, im Straßenverkehr besser geschützt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Vorschrift immer noch viel zu wenig bekannt ist!

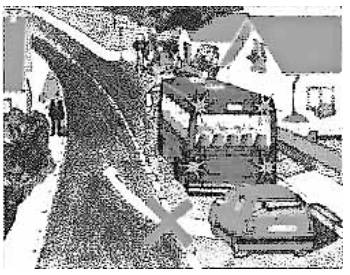

Sie fahren hinter einem Linienbus oder Schulbus her. Sobald der Bus - während der Fahrt - das Warnblinklicht einschaltet, dürfen Sie ihn nicht mehr überholen. Absolutes Überholverbot!

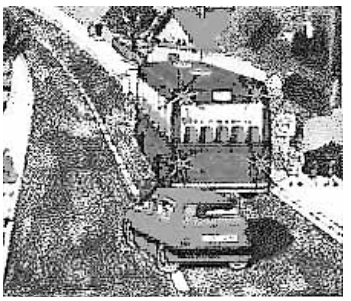

Der Bus hält mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle (auch Haltebucht) an, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen. Nun dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeifahren. Fahrgäste dürfen aber nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, müssen Sie anhalten.

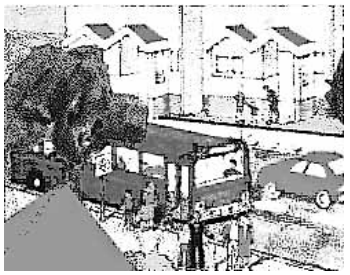

Sie kommen einem Schul- oder Linienbus entgegen, der auf einer Fahrbahn mit Gegenverkehr (also ohne bauliche Trennung der Richtungsfahrbahnen) mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltstelle steht, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen.

Auch an diesem dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeifahren.

Fahrgäste dürfen nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, müssen Sie anhalten.

Wer Fahrgäste behindert oder gefährdet muss mit einem Bußgeld bis 70 EUR rechnen. Punkte in Flensburg gibt es obendrein. Wird die Geschwindigkeit z. B. mit einem Handlasermessgerät überwacht und es wird mit 44 km/h am Bus mit Warnblinklicht vorbeigefahren ist ein Bußgeld von 160 Euro, 2 Punkte in Flensburg und 1 Monat Fahrverbot lt. Bußgeldkatalog vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Hasenmüller
Sachbearbeiter Verkehr des Lkrs. Ansbach
Polizeiinspektion Ansbach

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Ersten Bürgermeister Michael Sommer findet am **Mittwoch, den 07.03.2018, von 14:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Um Ihre Voranmeldung wird gebeten, damit Sie nicht warten müssen.

Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Termine der Gemeindeverwaltung

20.02.2018
18:00 VG-Ratssitzung, Rathaus
21.02.2018
19:30 Gemeinderatssitzung, Rathaus
27.02.2018
19:00 Beginn der Reihe der Bürgerversammlungen mit dem Auftakt in Welchenholz; Weitere Termine im separaten Hinweis unter Bürgerservice, Gasthaus Ilg
07.03.2018
14:00 Bürgermeister-Sprechstunde, Rathaus
14.03.2018
18:00 VG-Ratssitzung, Rathaus
21.03.2018
19:30 Gemeinderatssitzung, Rathaus
23.03.2018
19:00 Bürgerinformationsveranstaltung zur Bahnreaktivierung, Gasthaus Graser
10.04.2018
19:00 Runder Tisch „Sanierung Turnhalle“, Turnhalle
17.04.2018
17:30 Magisches Dreieck: gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte, Crailsheim
25.04.2018
19:30 Gemeinderatssitzung, Rathaus
06.05.2018
Frühjahrsmarkt mit 40 Jahrfeier VG Wilburgstetten, Wilburgstetten

Öffungszeiten

in der Gemeinde Wilburgstetten

Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten
Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55
E-Mail: info@wilburgstetten.de,
Internet: www.wilburgstetten.de

Rathaus:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag .....geschlossen

Gemeindebücherei:
Dienstag, Mittwoch, Freitag .....16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag .....09.00 - 11.00 Uhr

Wertstoffhof:
Samstag .....10.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro: 09853 - 3892-0
Montag - Freitag .....09.00 - 12.30 Uhr
Montag .....14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch .....14.00 - 18.00 Uhr

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 24. Januar 2018

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Biogasanlage Oberhard“;

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gegen den VEP „Biogasanlage Oberhard“ der Stadt DKB bestehen seitens der Gemeinde Wilburgstetten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände.

Vertragsangelegenheiten

- **Sanierung Kläranlage Wilburgstetten - Vergabe der Leistungsphasen 5 - 8 an das IngB Miller**

Für die Sanierung der Kläranlage Wilburgstetten wurde das IB Miller mit den Leistungsphasen 5 – 8 beauftragt.

- **Generalsanierung Turnhalle - Vorstellung der Honorarangebote und Vergabe der Leistungsphasen 1 - 3**

Für die Sanierung der Turnhalle wurden an mehrere Ingenieur- und Planungsbüros aus der Region die Aufträge für die Leistungsphasen 1 bis 3 vergeben. Am 10.04.2018 wird ein Runder Tisch mit den betroffenen Vereinen und Gruppen stattfinden um Zeitlinien zu besprechen.

Kassenangelegenheiten

- **Geflügelzuchtverein Wittenbach und Umgebung e. V. - Zuschussantrag für den Neubau einer Zuchtanlage**

Für die Erweiterung bzw. den Neubau einer Zuchtanlage wird dem Geflügelzuchtverein Wittenbach und Umgebung e. V. ein Zuschuss in Höhe von 1.574,57 € gewährt.

- **Evang.Luth.Pfarramt Greiselbach - Zuschussantrag für Friedhof Greiselbach**

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses für verschiedene Arbeiten am Greiselbacher Friedhof in Höhe von 574,37 € zu.

- **Beschluss über die Annahme von Spenden im Jahr 2017**

Die Spenden in Höhe von insgesamt 4.302,89 €ür das Jahr 2017 wurden vom Gemeinderat akzeptiert.

Bauangelegenheiten

- **Formlose Bauvoranfrage, Neubau Wohnhaus mit Garage, Fl.Nr. 534/26, Gemarkung Wilburgstetten, Mühlstr. 11, 91634 Wilburgstetten, Baugebiet „Krummäcker BA III“**

Es sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Krummäcker BA III“ nach dem derzeitigen Planungsstand notwendig:

- Befreiung von der Festsetzung VII. Nr. 3 Satz 1 - Firstrichtung für Wohnhaus;

geplant ist eine Firstrichtung des Wohnhauses Richtung Nord-Süd. Festgesetzt ist im Planteil des Bebauungsplans eine Firstrichtung für das Wohnhaus in Richtung Ost-West.

- Befreiung von der Festsetzung VII. Nr. 3 Satz 1- Firstrichtung für Garage;

geplant ist eine Firstrichtung der Garage Richtung Ost-West. Festgesetzt ist im Planteil des Bebauungsplans eine Firstrichtung für die Garage in Richtung Nord-Süd.

Der Gemeinderat erlangt Kenntnis von dem geplanten Bauvorhaben.

Der Bauantrag zu obigen Vorhaben kann bei der Gemeinde Wilburgstetten eingereicht werden und wird nach der Behandlung des Gemeinderates ans Landratsamt Ansbach, Bauamt zur grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit weitergeleitet.

- **Formlose Bauvoranfrage, Wohnanlage für betreutes Wohnen in Wilburgstetten, Fl.Nrn. 804 und 805, Gemarkung Wilburgstetten, Bahnhofstraße 9, 91634 Wilburgstetten**

Die Grundstücke Fl.Nrn 804 und 805, Gemarkung Wilburgstetten, befinden sich in Besitz der katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Margareta und sollen verkauft werden. Ein Projektentwickler hat für eine Wohnanlage für Pflege und betreutes Wohnen einen Entwurf ausgearbeitet, der dem Gemeinderat vorgestellt wird. Ggf. in 3 Bauabschnitten soll ein Pflegeheim mit 50 Betten und zwei Häuser mit je vier Apartments (80 m²), mit jeweils 2 Vollgeschossen und Dachgeschoss, errichtet werden.

Wenn der Gemeinderat dem Projekt zustimmt will der Projektentwickler versuchen, einen Betreiber sowie Investoren zu finden.

Der Bauherr stellt den Antrag (11.01.2018), sein geplantes Bauvorhaben auf oben genannten Flurnummern als formlose Bauvoranfrage in der Sitzung am 24.01.2018 behandeln zu lassen.

Nach Rücksprache mit dem LRA Ansbach, SG 41 - Bauverwaltung, Herrn Naser am 05.01.2015 ist das Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Die Bauweise der näheren Umgebung lässt hier nach Aussage des LRA Ansbach, SG 41 max. zwei Vollgeschosse + Dachgeschoss zu.

Bauplanungsrechtlich handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein Bauen im Innenbereich und muss nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden, § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem eines Mischgebiets nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO), § 34 Abs. 2 BauGB. In Mischgebieten sind Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig, § 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO. Das geplante Vorhaben dient dem sozialen und gesundheitlichen Zweck. Die Erschließung ist gesichert, da sich auf dem Grundstück die ehemalige Kita St. Margareta befunden hat und die Zufahrt und Anschlüsse der Ver- bzw. Entsorgung vorhanden sind. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind durch das Vorhaben gewahrt und das Ortsbild wird nach Meinung des Bauamtes der VG nicht beeinträchtigt.

Weitere Aussagen zum geplanten Vorhaben können zum jetzigen Zeitpunkt seitens des Bauamts der VG nicht getroffen werden.

Der Bauherr möchte mit seiner formlosen Bauvoranfrage geklärt wissen, ob sich die Gemeinde das geplante Vorhaben auf oben genanntem Grundstück vorstellen könnte.

Der Gemeinderat erlangt Kenntnis von dem geplanten Bauvorhaben.

Der Bauantrag zum obigen Vorhaben kann bei der Gemeinde Wilburgstetten eingereicht werden und wird nach der Behandlung des Gemeinderates an das Landratsamt Ansbach, Bauamt, zur grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit weitergeleitet.

- **Bauvorhaben, Neubau einer Leichtbauhalle, Fl.Nr. 250, Gemarkung Wilburgstetten, Industriestr. 1, 91634 Wilburgstetten**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Die Gemeinde kann den Brandschutz gemäß DIN 18230 Teil 6 und DVGW 405 nicht gewährleisten.

Der Bauherr hat daher den Brandschutz für das Objekt auf dem Grundstück Flur-Nr. 250/0, Gemarkung Wilburgstetten, Wilburgstetten in eigener Zuständigkeit gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu organisieren und trägt die Kosten der Unterhaltung.

- **Tekturplanung, Nutzungsänderung von Teilen des EG einer Gewerbehalle mit Bürogebäude in Wohnungen, Fl.Nr. 753/3, Gemarkung Wilburgstetten, Bahnhofstr. 23 und 25, 91634 Wilburgstetten**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

- **Bauvorhaben, Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 1695, Gemarkung Wilburgstetten, Villersbronn, 91634 Wilburgstetten**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Das LRA Ansbach, SG 41 - Bauverwaltung wird gebeten, in die bauliche Genehmigung folgenden Passus aufzunehmen:

Bedingt durch die Ortsrandlage ist bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit den üblichen Lärm- und Geruchsimmissionen, auch an Sonn- und Feiertagen, zu rechnen.

- **Bauvorhaben, Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Fl.Nr. 935/2, Gemarkung Wilburgstetten, Ringstr. 23a, 91634 Wilburgstetten**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

- **Bauvorhaben, Neubau einer Garage, Fl.Nr. 1083/18, Gemarkung Wilburgstetten, Römerstr. 8, 91634 Wilburgstetten**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Erweiterung des Kindergartens St. Margareta – Beschluss zur Farbe der Fassadenbekleidung an der Südseite

Dem Gemeinderat liegen 7 Farbmuster für die Fassadenbekleidung vor. Das Kindergartenteam favorisiert die Farbe „English Red“.

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Farbe English Red A11.4.4.

Sanierung Kläranlage Wilburgstetten – Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenrechnung durch IngB Miller und Zustimmung

Bgm. Sommer begrüßt zu diesem TOP Herrn Dipl.-Ing. (FH) Thilo Brunner, IngB Miller, Frau Tina Reutelshöfer, Sachgebietsleiterin Wasserversorgung, Grundwasser-, Boden- und Gewässerschutz, Abwasserentsorgung im Lkr. Ansbach (Süd), WWA Ansbach, Frau Goth (WWA)

sowie den Klärwärter Herrn Reinhold Trumpp und seinen Nachfolger, Herrn Ludwig Aumann.

Er teilt mit, dass am 03.01.2018 im WWA ein Abstimmungsgespräch, zusammen mit den Nachbargemeinden Mönchsroth und Weiltingen, stattgefunden hatte. Die Idee einer möglichen gemeinsamen Kläranlage wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.

Lt. Frau Reutelshöfer kann das Wasserrecht für die sanierte Kläranlage auf höchstens 20 Jahre erteilt werden. Sollte sich auch Weiltingen für eine Sanierung ihrer Kläranlage entscheiden, könnte evtl. in 20 Jahren wieder über gemeinsame Lösung zwischen Wilburgstetten und Weiltingen nachgedacht werden. Für die Gemeinde Mönchsroth wird eine gemeinsame Lösung nicht interessant sein, da sich diese für den Neubau einer Kläranlage entschieden hat.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.10.2017 der Vorplanung des IngB. Miller zugestimmt.

Herr Brunner stellt dem Gemeinderat nun die Entwurfsplanung vor.

Die Kläranlage wird auf 3.500 EW ausgelegt.

In einer neuen Stahlhalle werden Rechen, Sandfang, Kompaktanlage und ein Elektroraum untergebracht. Damit die Abstandsfläche zum Jugendhaus eingehalten werden kann, muss das neue Gebäude etwas versetzt, in Richtung Staatsstraße, gebaut werden.

Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage mit 13,5 KWp installiert, die sich lt. Herrn Brunner nach 13,2 Jahren amortisiert haben soll. Der erzeugte Strom soll zu 100 % selbst verwertet werden. Mit der Anlage kann auch die Heizung versorgt und Warmwasser erzeugt werden. Die Lebensdauer wurde mit 18-20 Jahren angegeben.

Das Vorklärbecken wird nun geteilt und für die Stickstoff-Elimination genutzt. Dadurch erhält das Belebungsbecken insgesamt etwa 20% mehr Volumen. Die technische Ausrüstung der Kläranlage wird komplett erneuert.

Für die Unterbringung des Labors muss kein zusätzlicher Raum im neuen Gebäude vorgesehen werden. Dieses kann in der bestehenden Werkstatt untergebracht werden, die dafür durch eine Trennwand geteilt wird.

Das Bestandsgebäude erhält ein Pultdach und auch der Kellerabgang wird eingehaust.

Für die Fällmittelstation werden zunächst nur die Bodenplatte und der Abfüllplatz vorbereitet. Eine Einhausung wird nicht als zwingend notwendig angesehen. Zu einer Versulzung solle es heutzutage üblicherweise nicht mehr kommen. Die Behältergröße wird an den Erfordernissen für die LKW-Anlieferung eines kompletten Tanklastzuges ausgerichtet. Die Wirksubstanz muss bei der Bestellung berechnet und über eine Rückstellprobe kontrolliert werden. Dazu wird am Behälter ein Zapfhahn angebracht, damit die Wirksubstanz überprüft werden kann.

Auch Frau Reitelshöfer hält die geplante Größe für angebracht. Sie verweist auf eine Kommune, die ihren Behälter nachträglich vergrößern muss.

Von den beiden Schlammstapelbehältern wir künftig nur noch der östliche für den Schlamm genutzt, der zweite wird für das bei der Entwässerung anfallende Filtratwasser genutzt.

Zur Trinkwasserleitung teilt Herr Brunner mit, dass 3 Varianten möglich wären. Variante 1 wird von der FWF nicht favorisiert. Die Varianten 2 und 3 wurden näher untersucht und sind von den Kosten in etwa gleich. Er empfiehlt die längere Leitungsvariante von der Tiefäckersiedlung her, da diese komplett auf Gemeindegrund verläuft und keine Grunddienstbarkeiten nötig wären. Die Kosten für die Verlegung der Trinkwasserleitung sind in der Kostenschätzung enthalten.

Die Kosten haben sich gegenüber der Vorplanung von 1.771.000 € auf 1.942.000 € brutto erhöht.

Seitens des Gemeinderates und des Betriebspersonal kommen folgende Fragen:

Warum werden die Betonkörper nicht saniert?

Lt. Herrn Brunner können die Becken schlecht untersucht werden, da sie befüllt sind. Ein Gutachten macht nur Sinn, wenn ein Becken entleert ist. Da unter Wasser jedoch immer dieselbe Temperatur vorhanden ist, gibt es erfahrungsgemäß keine Probleme. Eine Sanierung ist nach seiner Meinung derzeit nicht notwendig. Bgm. Sommer fügt an, dass bei einer Beckenentleerung vor ca. 1 ½ Jahren keine sichtbaren Schäden am Beton festgestellt wurden.

Was passiert mit dem belasteten Brunnen?

Herr Brunner teilt mit, dass bei der letzten Wasserprobe die Werte besser waren. Der Brunnen wird aufrechterhalten und ist in der Planung berücksichtigt.

Warum wird kein neues Gebäude für das Labor errichtet?

Lt. Herrn Brunner, ist die Idee, das Labor im bestehenden Werkstattgebäude unterzubringen, bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Betriebspersonal entstanden. Die Mindestraumgröße wird erfüllt und das Regelwerk eingehalten.

Wie sieht das Belüftungskonzept im Belebungsbecken aus?

Lt. Herrn Brunner können die relativ günstigen Belüftungsschläuche im laufenden Betrieb ausgetauscht werden. Dies ist bei Plattenbelüftern, die zudem teurer sind, nicht möglich. Hier müsste das Becken geleert werden. Der mit den Schlauchbelüftern erzeugte Sauerstoff ist absolut ausreichend.

Wird es eine Zulaufmessung geben?

Die Abwassermessung erfolgt als Zulaufmessung an beiden Druckleitungen in der Kompaktanlage.

Wird die Stahlhalle nach den Bestimmungen für explosionsgefährdete Räume gebaut?

Lt. Herrn Brunner erfolgt die Überwachung in der Stahlhalle mit einem Gaswarngerät. Dies ist notwendig, da sich Kohlenwasserstoffe bilden können. Bei einem Alarm müssen die Tore geöffnet werden, damit der Luftaustausch erfolgt. Darüber hinaus erfolgt eine spannungsfreie Abschaltung der Kompaktanlage. Eine Explosionsschutz-Ausstattung der eingesetzten Maschinen würde 8.000 € bis 10.000 € kosten.

Wie ist der weitere Zeitablauf?

Herr Brunner will nun die Genehmigungsplanung auf den Weg bringen. Ca. 2 bis 3 Wochen später könnte der Bauantrag eingereicht werden. Bis diese von den Ämtern zurück ist vergeht erfahrungsgemäß ein halbes Jahr. Es sollte deshalb ein vorzeitiger Baubeginn beantragt werden. Die Ausschreibung dauert ca. 4 Wochen.

Frau Reutelshöfer teilt mit, dass die Planung mit dem WWA bereits abgestimmt wurde. Sollte so gebaut werden, erfolgt eine Genehmigung für 20 Jahre.

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung und der Kostenrechnung des IngB Miller zur Sanierung der Kläranlage zu.

2. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.04.2011

Aufgrund der

- Neuanschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 20 (AN-VG 112, Zulassung am 30.06.2017)
- der Abmeldung des Löschgruppenfahrzeugs LF 16/25 (AN-LM 281, Abmeldung am 05.10.2017)
- der Abmeldung des Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF der FFW Greiselbach (DKB-R 820, Abmeldung am 15.11.2017)
- und der Übergabe der Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF der zwischenzeitlich aufgelösten FFW Wittenbach an die FFW Greiselbach

ist die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Wilburgstetten anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung zu.

Ersatzbeschaffung Heizung Sportheim

Der Gasbrennwertkessel im Sportheim ist defekt und muss ersetzt werden. Um Frostschäden zu vermeiden müssen die Arbeiten umgehend ausgeführt werden. Es wurden vier Angebote eingeholt, die von Ortssprecher Achim Müller geprüft wurden.

Herr Müller schlägt vor, über die Firma KfW-Fördermittel zu erfragen und weist darauf hin, dass Änderungen an der Installation den Bestandsschutz aufheben. Folgende Arbeiten müssen noch ausgeführt werden

Abdichtung neues Ofenrohr bauseits

• Filter tauschen

• Bypass entfernen

• verzinkte Leitungen im Heizraum gegen Edelstahl tauschen

• Solarspeicher entfernen und Rückbau Leitung zu alter Küche aufgrund Legionellen-Gefahr

Die Angebote sollen erweitern werden um

• 1.000 Liter Pufferspeicher mit Kompaktstation und zusätzlicher Solarschleife

• (später ggf. Vakuumröhren auf dem Dach durch Flachkollektoren ersetzen)

• Als Gas-Brennwertgerät den Hersteller Weishaupt mit Modell WTC fordern, u.a. aufgrund Steuerungsmöglichkeiten

Es wird vorgeschlagen, nach Abschluss der Installationsarbeiten einen Wartungsvertrag mit der ausführenden Firma abzuschließen.

Bgm Sommer dankt Ortssprecher Achim Müller für seine fachspezifische Beratung bei diesem Projekt.

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung im aufgezeigten Umfang zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter umgehend zu erteilen.

1. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) der Gemeinde Wilburgstetten

Wegen persönlicher Beteiligung rückt GR Klopfer vom Tisch ab.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 23.11.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 12/2018 vom 15.12.2017) wurde zum 01.01.2018 neu erlassen. In der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wilburgstetten vom 08.12.2000 mit 1. Änderungssatzung vom 06.02.2003 waren Kampfhunde nach der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit nicht erfasst. Da in der neuen Hundesteuersatzung 2018 Kampfhunde gesondert besteuert und nicht mehr mit „normalen“ Hunden gleichgestellt werden, auch nicht mit einem Negativzeugnis, müssen die Kampfhundebesitzer (aktuell sind vier Kampfhunde im Gemeindegebiet gemeldet) für jeden Kampfhund 300,00 € und jeden weiteren Kampfhund 400,00 € bezahlen.

Die Verwaltung wurde von einem Kampfhundehalter angesprochen, ob nicht eine *Bestandsschutzregelung* für die bereits vorhandenen Kampfhunde mit Negativzeugnis möglich wäre. Der Kampfhundebesitzer argumentierte, dass von dem damaligen festgesetzten Steuersatz in Höhe von 25,00 € der Steuersatz nun auf 300,00 € enorm erhöht wurde und dies die Kampfhundehalter „hart“ treffen würde.

Die Anfrage war Thema in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017. Aus der Diskussion im Gemeinderat heraus ergab sich, dass die Mitglieder mehrheitlich für eine *Bestandsschutzregelung* für bis zum 30.11.2017 gemeldete Kampfhunde in der Gemeinde mit Negativzeugnis sind.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen 1. Änderung zu.

Trinkwasserversorgung OT Greiselbach – Beschluss

Die Beschlussvorlage mit Sachverhaltsdarstellung umfasst zehn Seiten. Wir bitten um Verständnis, dass diese im Mitteilungsblatt nur in Auszügen abgedruckt wird. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten im Gemeindebüro gerne eine ausgedruckte Komplettversion.

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 der WAS hat die Gemeinde eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt zu geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst zu berücksichtigen.

11. Bürgerbefragung

1.1. Die Bürgerbefragung ist rechtlich nicht bindend und immer nur eine Entscheidungshilfe für den Gemeinderat. Voraussetzung ist ein Beschluss des Gemeinderates zur Durchführung, der am 26.07.2017 gefasst worden ist. Grundlage ist das Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG, Art. 11 Abs.2 S. 2 BV und Art. 1 GO. Die Befragung muss gemeindliche Angelegenheiten betreffen. Die Wasserversorgung zählt dazu. In ähnlicher Weise wird eine Befragung bspw. bei der alle drei Jahre durchzuführenden Elternbefragung zur Kinderbetreuung angewendet.

1.2. In Greiselbach wurden bei einer ähnlichen Befragung im Jahr 1987 die Mieter und Hausbesitzer namentlich befragt.

1.3. Der Fragebogen zur Bürgerbefragung wurde im Rahmen der Bürgerversammlung am 12.12.2017 und in den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen am 22.11. bzw. 13.12.2017 vorgestellt.

1.4. Die Verteilung an die 63 Anschlussnehmer erfolgte mit dem Mitteilungsblatt Dezember am 14. Dezember 2017. An die auswärtigen Hausbesitzer wurden die Fragebögen per Post verschickt.

1.5. Bis zum Rückgabetag am 04.01.2018 wurden 27 Fragebögen bei der Gemeinde abgegeben. Bis 08.01.2018 wurden weitere fünf Fragebögen abgegeben, die ebenfalls berücksichtigt wurden. Davon war einer ohne Namensangabe, der im Weiteren nicht betrachtet worden ist. Somit war von 31 Fragebögen auszugehen. Fünf Fragebögen wurden gänzlich ohne Markierungen abgegeben, da sich die Teilnehmer nicht mehr äußern wollten oder die Fragen als nicht zutreffend auffassten.

Frage	Ja	Nein
1	15	11
2	8	17
3	7	18
4	10	15

1.6. Bgm Sommer verliest die handschriftlichen Anmerkungen von einem Fragebogen: „Der angesichts Klimawandel und auch für die Fernwasserversorgung mittelfristig immer schwieriger werdenden Wasserbeschaffung unbedingt notwendige Erhalt des Brunnens sollte der Gesamtgemeinde Wilburgstetten etwas wert sein und darf kostenmäßig nicht auf den Teilort allein abgewälzt werden. Für das hohe Gut Wasser ist die Solidarität der gesamten Kommune gefordert. Die Kalkulation sollte nicht als Separat-, sondern als Gesamtkalkulation so gestaltet werden, dass sie für die Ortsteilbewohner erträglich bleibt. Die beeindru-

ckende Identifikation und das Engagement der Bürger für den Brunnen ist auch ein hohes soziales Gut, das nicht rein wirtschaftlichen Berechnungen geopfert werden darf. Wir hoffen auf einen Kompromiss und den Erhalt des Brunnens!“

1.7. Aus der Beantwortung der Fragen wird deutlich, dass es in Greiselbach keine einheitliche Meinung zur Frage des Erhalts der Eigenwasserversorgung gibt. Insofern war die Bürgerbefragung sicherlich geeignet auch denjenigen eine Möglichkeit zur „anonymen“ Meinungsäußerung zu geben, die sich gegen den Erhalt der Eigenwasserversorgung im Ortsteil aussprechen.

12. Zusammenfassung

2.1. Es hat eine intensive Einbindung der Bürgerschaft in die Entscheidungsfindung durch mehrere Bürgerversammlungen, informelle Treffen, die Annahme von Bürgeranträgen und schließlich eine Bürgerbefragung stattgefunden.

2.2. In Greiselbach gibt es unterschiedliche Meinungen und Betroffenheiten zur Frage des Erhalts der Eigenwasserversorgung.

2.3. Die Entscheidungsfindung hat sich der Gemeinderat nicht leicht gemacht: Durch Bürgerbeteiligung, zwei Studien und eine Kalkulation von Beiträgen und Gebühren für eine mögliche rechtlich eigenständige Wasserabgabesatzung wurde diese im Verlauf eines Jahres umfassend vorbereitet.

2.4. Eine eigenständige Wasserabgabesatzung für den Ortsteil Greiselbach ist aufgrund der geringen Entnahmemenge, der Betriebskosten und den daraus resultierenden Beiträgen und Gebühren nicht vertretbar.

2.5. Die Petition an den Bayerischen Landtag wurde durch einstimmigen Beschluss im Innenausschuss des Landtags für erledigt erklärt.

2.6. Die Gemeinde trifft die endgültige Entscheidung im Rahmen des Selbstverwaltungsrecht nach eigenen Zweckmäßigkeitserwägungen. Dazu zählen insbesondere

- die Versorgungssicherheit des Ortsteils,
- die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben als Wasserversorgungsunternehmen,
- die Gesamtbetrachtung aller sachlich und rechtlich relevanten Gesichtspunkte,
- die Abwägung nicht nur rein finanzieller Aspekte (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Investitions- und Betriebskosten), sondern auch satzungsrechtlicher Konsequenzen sowie die Notwendigkeit der Ausweisung eines Wasserschutzgebietes und dessen Auswirkungen (Ausgleichszahlungen, Dichtigkeitskontrolle),
- das langfristig verträgliche Maß der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgung im Ortsteil und der Gesamtgemeinde,
- die Wirtschaftlichkeit als entscheidende und aufgrund der guten Wasserqualität zugleich einzige Möglichkeit, die bestehende Eigenwasserversorgung im Ortsteil Greiselbach zu beenden.

In den Wortmeldungen aus dem Gremium wird nochmals auf die gute Qualität des Greiselbacher Wassers verwiesen. Deshalb sei es bedauerlich, wenn der Brunnen aufgelassen werden müsse.

Es wird festgestellt, dass in Greiselbach die Meinungen zu dieser Frage zweigeteilt seien.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für den Anschluss des Ortsteils Greiselbach an die Fernwasserversorgung. Die Entscheidung wird mit einem nicht vertretbaren Aufwand für den Erhalt der bisherigen Eigenwasserversorgung im Ortsteil Greiselbach gem. §50 Abs. 2 S. 2 WHG begründet. Die Eigenwasserversorgung ist deshalb im Jahr 2018 einzustellen. Der Ortsteil Greiselbach verbleibt in der rechtlichen Einrichtung der bestehenden Wasserabgabesatzung.

Alle weiteren erforderlichen Maßnahmen sind von der Verwaltung vorzubereiten.

Nächste Gemeinderatssitzung

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung für 2018 findet voraussichtlich am **Mittwoch, 21. Februar 2018,** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal/Rathaus statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage vorher den gemeindlichen Aushangkästen oder dem Internet www.wilburgstetten.de unter „Aktuelles“.

Bauanträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind spätestens zehn Tage vorher einzureichen.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Beachten Sie für die Grundsteuer folgendes:

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, d. h. sie wird für das ganze Kalenderjahr festgesetzt. Persönlicher Schuldner der Grundsteuer für jeweils ein Kalenderjahr ist grundsätzlich derjenige, dem das Grundstück zu Beginn eines Kalenderjahres gehört (Stichtagsprinzip). Das Stichtagsprinzip bedeutet, dass Änderungen während des Kalenderjahres sich erst für die Grundsteuer des nächsten Kalenderjahres auswirken können. Die Umschreibung der Grundsteuer darf durch das Steueramt erst vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (so genannte Zurechnungsfortschreibung). Diese Zurechnungsfortschreibung erfolgt in der Regel frühestens zum 01.01. des auf die Grundbucheintragung folgenden Jahres und nimmt erfahrungsgemäß einige Monate in Anspruch. Der vorherige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (§§ 9, 10 und 17 Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungspflicht endet erst, wenn er einen Grundsteuerbescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann erst zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden. Nach der Zurechnung auf die neuen Eigentümer wird die zu viel bezahlte Grundsteuer zurückerstattet.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung zur Information übers Rentenkonto

Die Beratungstage in 2018 finden wie gewohnt in der Zeit

von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr im Rathaus

Dinkelsbühl, Sprechzimmer im Erdgeschoss, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für 2018 sind: 14. März, 4. April, 9. Mai, 6. Juni, 11. Juli, 12. September, 10. Oktober, 14. November, 5. Dezember. Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern. Die Jahresmeldung des Arbeitgebers: Wichtige Daten für die Rente

Bis Ende April sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung zur Sozialversicherung für 2017 erhalten haben. Diese enthält Angaben über die Dauer

der Beschäftigung und die Höhe des Bruttoarbeitsverdienstes. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen, alle Angaben in der Jahresmeldung sorgfältig zu überprüfen und diese gut aufzubewahren.

Wer Fehler bei Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung oder Bruttoverdienst auf der Jahresmeldung entdeckt, sollte sich umgehend mit seinem Arbeitgeber oder seiner Krankenkasse in Verbindung setzen und die Meldung berichtigen lassen. Fehlerhafte Angaben können bei der Berechnung der späteren Rente die Bearbeitung erschweren und im Ernstfall sogar bares Geld kosten.

Weitere Informationen gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) vom 23.11.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 12/2018 vom 15.12.2017) wird wie folgt geändert:

ergänze § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) Abs. 3 neu:

Sind Kampfhunde nach Abs. 2 bereits zum 30.11.2017 bei der Gemeinde Wilburgstetten gemeldet und wurde nachgewiesen, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung haben, dann unterliegen diese Kampfhunde dem Steuersatz für den ersten Hund mit 36,00 €, für den zweiten Hund mit 75,00 € und für jeden weiteren Hund mit 100,00 € nach Abs. 1 Satz 1.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Wilburgstetten, 25.01.2018
Gemeinde Wilburgstetten
gez. Michael Sommer, Erster Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Wilburgstetten vom 01.04.2011 mit 1. Änderungssatzung vom 01.01.2015

Die Gemeinde Wilburgstetten erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Wilburgstetten vom 01.04.2011 mit der 1. Änderungssatzung vom 01.01.2015 wird wie folgt geändert:

Austausch der Anlage zur 1. Satzungsänderung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Wilburgstetten vom 01.01.2015 gegen die Anlage 1 zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Wilburgstetten vom 01.03.2018.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

Wilburgstetten, 25.01.2018

Gemeinde Wilburgstetten
gez. Michael Sommer, Erster Bürgermeister

Anlage 1 zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Wilburgstetten vom 01.03.2018

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3 und 5) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen:

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:	Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung
Löschgruppenfahrzeug HLF 10	7,14 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Wilburgstetten)	7,94 €
Einsatzleitwagen ELW (Wilburgstetten)	2,65 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	7,36 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (Rühlingstetten)	4,75 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Greiselbach)	3,45 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückstunden betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für:	Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung
Löschgruppenfahrzeug HLF 10	115,01 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Wilburgstetten)	143,15 €
Einsatzleitwagen ELW (Wilburgstetten)	25,30 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	117,80 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (Rühlingstetten)	86,73 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Greiselbach)	66,86 €
Anhängeleiter AL 16/4	65,40 €
Schlauchboot (RTB 1)	30,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Für Ausrüstung, Geräte, Kleinteile und Material die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeuges gehören (und für die demnach keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden können), oder Geräte die zum zeitweiligen Gebrauch überlassen werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

Geräte	pro Stunde
Be- und Entlüftungsgerät	20,00 €
Motorsäge - für die 1. Stunde	26,00 €
- für jede weitere Stunde	5,00 €
Wassergutsauger	30,00 €

Elektrotauchpumpe - für die 1. Stunde	19,00 €
- für jede weitere Stunde	5,00
Kanalspülmaus	8,00 €
Greifzug/Mehrzweckzug	8,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1	Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:	24,00 €
4.2	Sicherheitswachen Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden:	13,70 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Sonstiges (zzgl. Verbrauchsmaterial und Ersatzteile in voller Höhe)

Es werden folgende Pauschalen verrechnet

Türöffnung	75,00 €
PKW-Öffnung	50,00 €

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und ersetzt das Bayerische Meldegesetz (MeldeG).

Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
  Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
  Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
  Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bürgerbüro, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-12:30 Uhr, Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr), oder im Internet unter

www.vg-wilburgstetten.de online beantragen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Mikrozensus 2018 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikro-zensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Frage-bogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der - Interviewer bitten um AuskunftErhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Neues aus dem Kindergartenweg

Kinderspielzeug- und Kleiderbasar im Kindergarten St. Margareta Wilburgstetten

Wann: Samstag, 24.02.2018 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wo: Turnhalle Wilburgstetten, Selbstverkäufertische 6,- €/ Tisch

Anmeldung: ab sofort unter folgender E-Mail-Adresse: **kinderbasar-wilburgstetten@web.de**

Für das leibliche Wohl wird wie immer mit Kaffee- und Kuchen, sowie Brezen und Wienerle gesorgt. Der Reinerlös kommt ausschließlich den Kindern des Kindergartens „St. Margareta Wilburgstetten“ zugute.

Auf Ihren Besuch freut sich der Kindergartenelternbeirat.

Volkshochschule

Volkshochschule Wilburgstetten

Anmeldungen und Informationen: Gemeindebücherei Wilburgstetten
Weiltinger Str. 2, 91634 Wilburgstetten,
(09853) 38 70 74

buecherei@wilburgstetten.de

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 16:00-18:00 Uhr und Do 09:00-11:00 Uhr

A05781H Wilburgstetten

Venezianischer Karneval - Ausbruch aus der Normalität

Hans-Werner Bell

1 Abend, 23.02.2018 **NEUER TERMIN**

Freitag, 19:00 - 20:30 Uhr

Rathaus, Alte Schulstr. 8, Sitzungssaal,

Teilnehmergebühr: 5,00 €

Entstehung, Geschichte (mit ca. 200-jährigem Verbot), Entwicklung, Einfluss der Commedia dell´Arte, Kostüm-Arten mit vielen Fotos traumhaft schöner und wertvoller Kostüme; Lassen Sie sich entführen in diesen Ausbruch aus der Normalität.

HAPPY BIRTHDAY

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**

Kirchliche Nachrichten

Neues von St. Margareta

Besuch unseres Diözesanbischofs Dr. Konrad Zdarsa am 3. und 4. März 2018

Am Samstag, 3. März und Sonntag, 4. März 2018 wird unser Bischof Dr. Konrad Zdarsa eine Visitation in unseren Pfarrgemeinden durchführen.

Am Samstag wird um 9.15 Uhr in der Pfarrkirche in Wilburgstetten eine Andacht gehalten, anschließend werden Gespräche mit dem Pfarrer und den Verantwortlichen in den Pfarreien geführt. Auch wird der Kindergarten besucht und unsere Kirchen besichtigt.

Am Sonntag, 4. März wird um 9.30 Uhr ein festlicher Gottesdienst mit dem Bischof gefeiert. Zum anschließenden Stehempfang im Pfarrheim St. Josef sind alle Pfarreiangehörigen recht herzlich eingeladen. Es besteht dann auch die Möglichkeit mit dem Bischof zu sprechen.

Wir bitten alle Anwohner im Eingangsbereich unseres Dorfes, an der Hauptstraße und im Kirchenumgriff ihre Häuser festlich zu schmücken und Fahnen aufzustellen, ähnlich wie an Fronleichnam. Vielen Dank im Voraus bereits jetzt dafür!

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Rühlingstetten

Am **Freitag** den **16.03.2018** findet um **19:30** Uhr im **Gasthaus zur Grenze** in Rühlingstetten, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Rühlingstetten statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1 Begrüßung durch den Jagdvorstand
2 Reh-Essen vom Jagdpächter
3 Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4 Grußwort vom Bgm. Michael Sommer
5 Verlesung des letzten Protokolls
6 Vorstellung der Wegbaumaßnahmen und Kosten
7 Abstimmung zur Übernahme der anteilig zugesagten Kosten
8 Bericht Jagdvorsteher Arnulf Grimmeißen
9 Kassenbericht
10 Entlastung des Kassenführers Wolfgang Utz
11 Bericht des Jagdpächters Arnulf Grimmeißen
12 Satzungsänderung, Regeln zur Auszahlung, Reinertrag 2017-18
13 Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung
14 Wünsche und Anträge

Eigentumsveränderungen die den Jagdkataster betreffen bitte vor der Sitzung beim Jagdvorstand Arnulf Grimmeißen anmelden. Bei Vertretungen ist die schriftliche Vollmacht vorzulegen. Jeder Bevollmächtigte darf nur einen Jagdgenossen vertreten.

Die Vorstandschaft

Fischereiverein
Am 3. und 4. März:
11. Fischessen in der Turnhalle

Wir laden ein zum
11. Fischessen

*am **Samstag, 3. März 2018** ab 17.30 Uhr*
*und am **Sonntag, 4. März 2018** ab 10.30 Uhr*
in der Turnhalle Wilburgstetten
Angeboten werden Delikatessen rund um den Fisch:
Gebackenes Karpfen- und Zanderfilet,
gebackene Karpfen und Forellen,
Fischkroketten und andere Spezialitäten,
Schnitzel mit Salat
Am Samstag auch im Straßenverkauf!
An beiden Tagen wird auch Kaffee und Kuchen angeboten.
Auf zahlreichen Besuch freuen sich die
Fischerfreunde Wilburgstetten
***Freitag, 23. Februar 2018**: 1. Quartalsversammlung 2018, 20.00 Uhr im Gasthaus Graser*
Um rege Teilnahme wird gebeten, da die Einteilung fürs Fischessen geplant werden soll.

Geflügelzuchtverein Wittenbach

Ehrungen

Foto: Markus Munzinger

Foto: Markus Munzinger

In der Jahreshauptversammlung im Februar 2018 konnte der Geflügelzuchtverein Wittenbach & Umgebung e.V. Mitglieder für ihre Treue zum Verein und die Vereinsmeister auszeichnen.

Vereinsmeister auf die einzelnen Sparten wurden:

Vereinsmeister Ziergeflügel:
1. Meici Lazar, 2. Munzinger Martin & Markus

Wassergeflügel, Hühner & Zwerg-Hühner:
1. Lauter Anton, 2. Munzinger Willi

Vereinsmeister Tauben:
1. Grimmeißen Bernhard, 2. Saxinger Alois

Vereinsmeister Jugend:
1. Braun Lea, 2. Schöllhammer Christian

Der **Wanderpokal** ging an Lauter Anton.

Für ihre Treue zum Verein und zum Verband wurden ausgezeichnet:
Mit der Landesverbandsnadel in Silber für 15 Jahre Mitgliedschaft:
Betzler Roland, Blumenstock Erich, Grimmeißen Arnulf, Hassold Wilhelm, Paul Franz
Mit der Ehrennadel in Gold des Landesverbandes für 20 ununterbrochene Mitgliedschaft und 5 Jahre Träger der Ehrennadel in Silber:
Ginzel Maria Anna

Die 16. Bayerische Landesziergeflügelschau im Januar 2018 war für unseren Verein ein voller Erflog. Wir möchten uns daher bei allen bedanken, die die Landeschau unterstützt und besucht haben. DANKE!
Weitere Informationen, Termine und Bilder finden Sie unter
www.gzv-wittenbach.de
Markus Munzinger
1. Vorsitzender

Kultur- und
Partnerschaftsverein Wilburgstetten e.V.

Tagesausflug des KuPaV zum Hoffest

der Fein-Brennerei Prinz nach Hörbranz

Wann: Samstag, 29.09.2018
Fahrpreis incl. kleinem Frühstück: 20,00 EUR / Person
Teilnehmeranzahl beschränkt auf 48 Personen
Weitere Informationen und Anmeldung bei Thomas Kluger, 09853 31800

Schützenverein Wittenbach

Schlachtschüssel in Wittenbach am 24.02.2018

Der ***Schützen- und Geflügelzuchtverein Wittenbach*** laden recht herzlich zur diesjährigen Schlachtschüssel am
Samstag, 24.02.2018, ein.
Straßenverkauf **ab 10.00 Uhr**. Mittagessen von **11.00 Uhr bis 13.30 Uhr.**
Abends wieder **ab 17.00 Uhr** geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Schützen- und Geflügelzuchtverein Wittenbach

Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Theatergruppe Klappe Wilburgstetten

Kartenvorverkauf startet am 20. Februar

Der Kartenvorverkauf für unsere diesjährige Komödie

„Stress im Champus-Express“

startet **am Dienstag, 20. Februar 2018**! Die Spieltermine können dem beiliegenden Flyer entnommen werden.

Das Stück spielt sich im Bordbistro des Intercity-Express, genannt „Champus-Express“ nach Wien ab. Seien Sie dabei, wenn die gut situierten Fahrgäste der luxuriosen Bahnlinie in einen spektakulären Überfall verwickelt werden. Nur - es kommt alles nicht so wie geplant. Die Bahnprivatisierung macht in dieser Komödie von Bernd Spehling, nicht einmal vor Räubern halt. Lassen Sie sich überraschen - es wird turbulent!

Foto: Martina Schust

Sichern Sie sich Karten für die Vorstellungen in der Turnhalle Wilburgstetten!

Kartenvorverkauf in der Gemeindebücherei Wilburgstetten - während der Öffnungszeiten (Di, Mi, Fr. 16 - 18 Uhr, Do. 9 - 11 Uhr)

Tel.Nr.: 09853/38 70 74 sowie außerhalb der Öffnungszeiten unter Tel.Nr.: 09851/55 42 46 5 (Fam. Fels).

Theatergruppe „Klappe“ Wilburgstetten

TSV Wilburgstetten

Tennis

Kaffeenachmittag

Nächster Kaffeenachmittag am **Sonntag**, **11. März 2018** im Tennisheim

Beginn wie gewohnt ab **14:00 Uhr**

Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung

Jahreshauptversammlung TSV-Tennisabteilung

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Freitag, 23. Februar, 19:30 Uhr im Tennisheim

Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde der Tennisabteilung recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht 1. Vorsitzender
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Schatzmeister
4. Bericht Kassenprüfer u. Entlastung der Vorstandschaft
5. Grußworte
6. Ehrungen
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Spielbetrieb, Training und Mannschaftsmeldung 2018
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Eltern vertreten ihre Kinder unter 16 Jahren

TSV 1947 Wilburgstetten e.V.-Tennisabteilung-
gez. Tony Ilg

VdK Ortsverband Wilburgstetten

Einladung zur VdK-Jahreshauptversammlung am 04. März 2018

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, 04. März 2018 um 14.30 Uhr im Gasthaus Graser,** Wilburgstetten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Wer nicht selbstständig kommen kann, wird abgeholt Tel. 09853/936.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Grußwort von Herrn Bürgermeister Sommer
3. Berichte des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Ehrungen
6. Vortrag zum Thema „Hausnotruf, Essen auf Rädern und die neuen Pflegegrade
7. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich

Helene Erdmann, 1. Vorsitzende und ihr Team

Voranzeige: Am Donnerstag, **17. Mai 2018** findet, wie gewohnt, unsere Muttertagsfeier um 14.00 Uhr im Gasthaus Graser statt.

REGION HESSELBERG

„Erfassung (hist.) Kulturlandschaften“

Die Lokale Aktionsgruppen Region an der Romantischen Straße und Region Hesselberg beteiligen sich am mittelfrankenweiten LEADER- Kooperationsprojekt zur Erfassung (historischer) Kulturlandschaft. Ziel ist es, die vorhandenen Kulturlandschaftselemente des gesamten Landkreises inkl. der Kreisfreien Stadt Ansbach in einer Datenbank zu erfassen und festzuhalten. Die oft geschichtlich wertvollen Elemente sollen damit dokumentiert und für die Zukunft gesichert werden. Zentral für das auf drei Jahre angelegte Projekt ist die Mitarbeit von Ehrenamtlichen aus den jeweiligen Heimatregionen. Die LAGn sind auf das Engagement ehrenamtlicher Helfer angewiesen, die bei der Erfassung unterstützen und ihr Wissen einbringen. Am 20.3.2018 findet um 19:30 Uhr ein erstes Treffen beim Bergwirt in Herrieden zum Projekt statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Helferinnen und Helfer erfahren alles rund um die Thematik zur Erfassung (historischer) Kulturlandschaften. Die Kulturlandschaftswerkstatt in der die Ehrenamtlichen für die Kartierungsarbeiten geschult werden ist für Samstag, den 21. April 2018 geplant.

Sie sind interessiert, engagiert in der Heimatforschung und haben den Wunsch die einzigartigen historischen Kulturlandschaften, sowie die Einmaligkeit und Vielfalt unserer Region auszumachen und zu bewahren, so wenden Sie sich bitte bis zum 19.03.2018 an eine der beiden Geschäftsstellen.

Um Anmeldungen bei der LAG-Geschäftsstelle wird gebeten!

LAG Region an der Romantischen Straße, Pia Grimmeißen-Haider

Rothenburger Straße 14, 91637 Wörnitz, Tel.: 09868 - 9595591

Mail: lag@gemeinsam.bayern, Web: www.gemeinsam.bayern

LAG Region Hesselberg, Oliver Sollbach, Schloss Unterschwaningen

Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen,Tel.: 09836 / 970 9699

E-Mail: oliver.sollbach@region-hesselberg.de“

Wir freuen uns über Ihr Engagement!

Fränkische Moststraße

Die Fränkische Moststraße informiert

Einmal mehr wurde in einem Fernsehbeitrag im ZDF die Unterschiedlichkeit bezüglich gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe von neuen Tafelobstsorten und alten traditionellen Streuobstsorten thematisiert. In dem Beitrag zeigte sich, dass Apfelallergiker alte Apfelsorten problemlos essen können und die durch den Verzehr von neuen Tafelsorten erworbene Unverträglichkeit sogar wieder mit dem Genuss dieser alten Sorten geheilt bzw. gemindert werden kann. Zudem wurde erneut wissenschaftlich belegt, dass der Anteil an gesundheitsfördernden Polyphenolen (= sekundäre Pflanzenstoffe) bei diesen alten Sorten, die ja Grundlage all unserer Produkte sind, deutlich höher ist als bei den modernen Tafelsorten der Supermärkte. Wir haben dieses Thema bereits öfter in unserem Obstblättla beschrieben und weisen auf diese Unterschiedlichkeit auch in Vorträgen und Veröffentlichungen seit vielen Jahren hin. Umso erfreulicher, dass wir nun solch eine mediale Bestätigung bekommen. Ergänzend bleibt zu bemerken, dass nach Erkenntnissen von Prof. Dr. Carle von der Universität Hohenheim, die wertgebenden Polyphenole auch nach der Verarbeitung zu Saft bzw. Most/Secco (Pasteurisierung, Vergärung) fast in vollem Umfang erhalten sind.

Neben diesen Informationen, ist auch zu sehen, mit welcher Werbe- und Marketingmaschinerie neue sog. „Clubsorten“ im Apfelmarkt aufgebaut werden und dass eine intensive Plantagenwirtschaft zur Produktion dieser Tafelsorten mit dem schönen Apfelbaum aber auch gar nichts mehr zu tun hat. Umso wichtiger ist es vor diesem Hintergrund, dass wir uns um unsere traditionellen Sorten in den Streuobstwiesen der Region um den Hesselberg kümmern.

Sie können den Beitrag in der ZDF-Mediathek ansehen. Hier der Link zum Einkopieren in die Internet-Adresszeile:

https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzoom/der-wahre-preis-fuer-den-perfekten-apfel-100.html

Limeseum Ruffenhofen Veranstaltungen 2018

LIMESEUM Ruffenhofen (jeweils 11.00 Uhr):

Bei dem etwa einstündigen Rundgang durch das Museum zum Welterbe Limes im Landkreis Ansbach startet die Führung mit der Frage, was typisch römisch ist. Anschließend wird der Limes genauer unter die Lupe genommen. Danach steht Ruffenhofen mit einem Modell von Kastell und Vicus im Mittelpunkt. Die Besucher lernen außerdem den Soldaten December kennen, über den sie im letzten Ausstellungsteil mehr erfahren.

Treffpunkt: Foyer des LIMESEUM

Thematik: Leben am Limes

Termine: 14.01. / 11.02. / 11.03. / 02.04. (Ostermontag)/ 08.04. / 13.05.(stündlich - Museumstag)/ 21.05. (Pfingstmontag) / 03.06. (mehrmals ab 11:00 Uhr, Welterbetag) / 10.06. / 08.07. / 22.07. / 12.08. / 26.08. / 09.09. (Tag d. offenen Denkmals) / 03.10. (Tag der Deutschen Einheit) / 14.10. / 11.11. / 09.12.2018

Kontakt: info@roemerpark-ruffenhofen.de

Anmeldung: keine Anmeldung nötig!

Römerpark Ruffenhofen (jeweils 14.00 Uhr):Vom Aussichtshügel aus erhalten die Besucher einen ersten Überblick über den Archäologischen Park und den Verlauf der Limeslinie. Auf ehemals römischen Wegen begeben sie sich anschließend durch das Lagerdorf und in das Kastell. Neben den Hinweisen zu verschiedenen Gebäuden wird auch das Konzept erläutert, Strukturen durch Bepflanzung zu veranschaulichen. Der Rundgang führt schließlich zum Gräberfeld und endet am LIMESEUM.

Treffpunkt: Foyer des LIMESEUM

Thematik: Kastell und Vicus Ruffenhofen

Termine: 02.04. (Ostermontag) /15.04. / 01.05. / 13.05. / 20.05. / 03.06. (mehrmals ab 11:00 Uhr, Welterbetag) / 17.06. / 08.07. / 22.07. / 12.08. / 26.08. / 09.09. (Tag d. offenen Denkmals) / 23.09. / 03.10. / 14.10.2018

Kontakt: info@roemerpark-ruffenhofen.de

Anmeldung: keine Anmeldung nötig!

Öffentliche Vorträge

08.03.18, 19.00 Uhr: Dr. Markus Gschwind, Römische Kastelle zwischen reichsweiter Standardisierung und regionaltypischer Ausprägung.

Die Grenzen des Römischen Reiches umspannen den Mittelmeerraum in einem weiten Bogen. Entlang einer Strecke von über 5000 km wurden im Norden Großbritanniens, an Rhein und Donau, im Vorderen Orient, in Ägypten und am nördlichen Rand der Sahara römische Kastelle errichtet. Anhand ausgewählter Beispiele aus drei Kontinenten wird die Frage diskutiert, ob bei den Kastellen regionale Unterschiede zu beobachten sind und inwieweit man reichsweit standardisierte Pläne verwendete.

12.04.18, 19.00 Uhr: Prof. Dr. Thomas Fischer, Die Herkunft der Ducks und die Archäologie.

Sensationelle Neufunde des 3. Jhs. n. Chr. aus Skandinavien verlegen den Ursprung der Ducks wesentlich weiter zurück, als bisher angenommen. Doch nicht genug: Der Referent kann stringent eine wesentlich ältere Abstammung der Ducks bis in mythische Vorzeiten belegen.

„**Aktionstage** (weitere Aktionstage im Internet unter www.limeseum.de)

02.04.18: Ostermontag - Ostereiersuche für Kinder am Spielplatz im Römerpark

13.05.18: Internationaler Museumstag mit Auftritt von December

03.06.18: Welterbetag - Ein römischer Soldat berichtet aus seinem Alltag

01.08.18: 19.30 Uhr: Abendserenade im Innenhof des LIMESEUM mit einem amerikanischen Chor im Rahmen der Voices Tour

08.09.17: Museumsnacht im LIMESEUM (Öffnung bis 21.00 Uhr) mit öffentlichen Führungenam Abend - Ein römischer Soldat berichtet aus seinem Alltag

09.09.17: Tag des offenen Denkmals

03.10.17: Familienaktionstag: Ein römischer Soldat berichtet aus seinem Alltag, Maustüröffnertag für Kinder mit Führungen hinter den Kulissen des LIMESEUM; um 17.00 Uhr Abendserenade mit der Blaskapelle Illenschwang

Sonderausstellungen

Bis 22.04.2018 - „ENTIKE Archäologie rund um Entenhausen“

Erleben Sie Donald, Micky und viele andere im antiken Rom als Archäologen und im Museum von Entenhausen!

„Vom Schaf zur Tunika. Textilhandwerk und Mode in römischer Zeit“ (2.6.18 - 14.10.18)

Die Ausstellung bietet Einblicke in verschiedene Materialien, Weben, Färben und unterschiedliche Gewänder der Römerzeit.

FerienprogrammIm August/September 2018 findet auch wieder ein Ferienprogramm statt, näheres wird noch bekannt gegeben.

Details, Änderungen, zusätzliche Termine und Veranstaltungen sowie Hinweise auf die Sonderausstellung entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten www.limeseum.de und www.roemerpark-ruffenhofen.de und der öffentlichen Presse.

LIMESEUM und Römerpark Ruffenhofen, Römerpark Ruffenhofen 191749 Wittelshofen, Tel. 09854 / 97 99 242, info@ roemerpark-ruffenhofen.dewww.limeseum.de, www.roemerpark-ruffenhofen.de

Sonstige Mitteilungen

Informationsabend zum Übertritt an die Realschule Wassertrüdingen

Die Staatliche Realschule Wassertrüdingen lädt am Mittwoch, 14. März 2018, um 19 Uhr zu einem Informationsabend zum Übertritt an die Realschule ein.

Herzlich willkommen sind alle übertrittswilligen Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse der Grundschule und 5. Klasse der Mittelschule sowie deren Eltern.

Vor Beginn der Informationsveranstaltung besteht ab 18:30 Uhr die Möglichkeit, das Schulhaus, Klassen- und Fachräume kennen zu lernen.

Informationen zum Schulverbund Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

Die Sechta-Ries-Schule bietet für interessierte Eltern der Klassenstufe 4 einen Elterninformationsabend an, zur Thematik „*Chancen eines Schulverbundes mit Werkrealschule und Realschule".* Dieser findet am Freitag, den 23. Februar 2018 um 19.00 Uhr in der Aula unserer Schule statt. Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Ebert, stellt diese in ihrer Vielfalt vor. In einem Interview mit Eltern und ehemaligen Schülerinnen und Schülern kann man einiges über die Schule in ihrer speziellen Eigenart als Schulverbund erfahren. Der neue Bildungsplan und die Fächer, die an der weiterführenden Schule neu für die kommenden Schülerinnen und Schüler sind, wie z.B. Französisch in der Klassenstufe 6 oder der Fächerverbund Biologie-Naturphänomene-Technik ab der Klassenstufe 5, werden in einer kurzen Präsentation vorgestellt. Selbstverständlich stellen sich dann auch die betreuenden Lehrkräfte Fragen aus dem Publikum.

JGS-Realschule Feuchtwangen

Infoabend zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule
für Eltern und Schüler
Mo, 12.03.2018, 18:30 Uhr
Das Plus der JGS-Realschule Feuchtwangen:

- Profilklassen in der 5. Jahrgangsstufe
- 4 Ausbildungsrichtungen ab der 7. Jahrgangsstufe
- Vielfältige Förder- und Wahlangebote
- Offene Ganztagesbetreuung
- Umfangreiches Beratungsangebot
- Sehr engagiertes Lehrerkollegium

Moderner Unterricht in neusanierten Unterrichtsräumen und ein buntes Schulleben - das macht die Johann-Georg-von-Soldner-Schule aus!
Besuchen Sie unseren Informationsabend!
Für Ihre Kinder gibt es an diesem Abend ein besonderes Programm zum Kennenlernen unserer Schule.

Übertritt ans Gymnasium Dinkelsbühl

Am **Mittwoch, dem 21.03.2018,** findet am Gymnasium Dinkelsbühl ein **Informationsabend** zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe statt, zu dem wir ab **18.00 Uhr** alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten einladen. Wir informieren über das Aufnahmeverfahren, die Ausbildungsrichtungen sowie das Profil der Schule.
Auch die Schülerinnen und Schüler selbst, die in zahlreichen Projekten die verschiedenen Schulfächer des Gymnasiums kennenlernen können, sowie deren Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen.

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Ansbach sucht Mitarbeiter/innen für das Spielmobil

in den Sommerferien 2018

***VORAUSSETZUNGEN*:**

- Mindestalter 18 Jahre
- Führerschein Kl. B
- Interesse an Kinder- und Jugendarbeit
- Pädagogische Eignung
- Bereitschaft zu Teamarbeit
- Bereitschaft, an einem Vorbereitungswochenende teilzunehmen
- Bereitschaft, zu wechselnden Einsatzorten im Landkreis Ansbach unterwegs zu sein
- **Bereitschaft/Fähigkeit, die Fahrzeuge des Spielmobiles zu fahren (IVECO-Bus, VW-Bus)**

Es ist eine Einsatzdauer **von 3 ½ Wochen beim Spielmobil** im August vorgesehen (Die Wochenenden sind frei).

***AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG*: 40,- € / Tag**

Beim Spielmobil besteht das Mitarbeiterteam aus 6 Betreuer/innen (inklusive einer Teamleitung).
KONTAKTAUFNAHME: Bitte bis spätestens **Mitte März 2018**:
S P I E L M O B I L, Wolfgang Dittenhofer, Kommunale Jugendarbeit
Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach
wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de
Tel.: 0981 / 468 - 5481, oder 0981 / 468 - 5482

„Donnerstag um halb 3 im BIZ"

Im Rahmen unserer berufskundlichen Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler unter dem Motto findet am 22. Febr. 2018, 14.30 Uhr zum Thema „Berufe in Uniform", eine Infoveranstaltung im Berufsinformationszentrum – BIZ – der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40 statt.
An diesem Nachmittag wird die Möglichkeit gegeben, sich über Polizei, Zoll und Bundeswehr zu informieren. KarriereberaterInnen der Bundeswehr und EinstellungsberaterInnen der Bundespolizei, der Bay. Landespolizei sowie der Zoll informieren über die Laufbahnen, das Bewerbungsverfahren und die Einstellungsprüfungen in folgendem Zeitablauf:
14.30 Uhr – 15.00 Uhr > Bayerische Polizei
15.15 Uhr – 15.45 Uhr > Zoll
16.00 Uhr – 16.30 Uhr > Bundeswehr
16.45 Uhr – 17.15 Uhr > Bundespolizei
In der Zwischenzeit stehen Mitarbeiter an den entsprechenden Messeständen für Fragen und Informationen zur Verfügung.
Die Teilnahme ist kostenlos. Bei Gruppen / Schulklassen wird um vorherige Anmeldung unter der Tel.Nr. 0981/182-333 gebeten!

Tag der offenen Schule an der Landwirtschaftsschule Ansbach

– gemeinsam Abteilung Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Am **Sonntag, 18. März 2018**, lädt die Landwirtschaftsschule Ansbach mit ihren Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft in der Mariusstraße 24 **von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr** alle Interessierten zum Tag der offenen Schule ein. Die Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft haben ein umfangreiches Programm mit vielen Informationen vorbereitet.
Die Aktionen in der Abteilung Hauswirtschaft stehen unter dem Thema „**Hauswirtschaft - aktuell wie nie?!".** Sie haben Gelegenheit, einen Einblick in den Unterrichtsalltag und in die Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer zu bekommen. Mit Ausstellungen, Unterweisungen und Vorführungen nehmen Sie die Studierenden mit in den Unterrichtsalltag.
Außerdem haben sie die Möglichkeit, Produkte aus der Lehrküche und Kostproben aus der Großküche zu probieren, sich Anregungen zu holen für Tisch- und Raumschmuck und sich selber zu testen über Ihr Wissen im hauswirtschaftlichen Bereich. Verschiedene Fachausstellungen zu hauswirtschaftlichen Themen runden das Tagesprogramm ab.
Die Abteilung Landwirtschaft informiert zum einen über den Schulbetrieb. Zum anderen haben sich die Studierenden über den Themenbereich **„Wasser"** umfangreiche Gedanken gemacht, da am 22.03.2018 Internationaler Tag des Wassers ist. Sie haben einige interessante Beiträge, Informationen und anschauliche Objekte rund um das Thema Wasser zusammengetragen, die den Besuchern präsentiert werden.
Mit Kaffee, Kuchen und kalten Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt. Die Studierenden und Lehrkräfte freuen sich auf Ihren Besuch!

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund von Anfang an“

ab Februar folgende kostenfreie Kurse für junge Eltern/ Familien an.

Ort: **Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5**

- Suppen, Eintöpfe & Co. 20.02.2018, 09:00 - 12:00 Uhr
- Essen für unterwegs - gesunde Snacks 01.03.2018, 09:00 - 12:00 Uhr
- Frühstück mal anders 16.03.2018, 09:00 - 12:00 Uhr
- Leckere Familienkost selbst gemacht 23.03.2018 09:00 - 12:00 Uhr

Alle Kurse in Dinkelsbühl mit Kinderbetreuung

Anmeldung und weitere Infos unter: www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie oder unter 0981/8908-157 oder Email: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de

Teilnehmer für Kulturlandschaftswerkstatt gesucht

Die LAG Region Hesselberg sucht Mitwirkende für die Bestandsaufnahme von historischen Kulturlandschaften im Landkreis Ansbach. Im Rahmen des LEADER Kooperationsprojektes „Erfassung (hist.) Kulturlandschaften“ wird am 21.04.2018 eine Kulturlandschaftswerkstatt stattfinden. Bei diesem werden die Grundlagen und Methodik zur Kartierung historischer Kulturlandschaften vermittelt.

Sie sind interessiert, engagiert in der Heimatforschung und haben den Wunsch die einzigartigen historischen Kulturlandschaften, sowie die Einmaligkeit und Vielfalt unseres Kulturstaates ausmachen zu bewahren, so wenden Sie sich bis 18.03.2018 an

LAG Region Hesselberg, Oliver Sollbach, Schloss Unterschwaningen

Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen, Tel.: 09836 / 970 9699

E-Mail: oliver.sollbach@region-hesselberg.de“

Ab sofort: das neue Programm der Volkshochschule (vhs) des Landkreises Ansbach für Frühjahr/Sommer 2018

Dabei werden 770 Veranstaltungen von den 33 Außenstellen im Landkreis Ansbach zu einem breiten Themenspektrum angeboten. Den größten Anteil nimmt die Gesundheitsbildung ein. Das Angebot reicht dabei von Vorträgen über die Erkennung und Behandlung von Erkrankungen über Kurse zu gesunder Ernährung, Entspannung und Körperwahrnehmung bis hin zu vielfältigen Fitnessangeboten.

Auch an die Sprachbegeisterten ist im neuen vhs-Programm gedacht. Neben den Standardangeboten wie Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch findet sich in diesem Semester auch Japanisch. Einen festen Platz im Programm haben weiterhin Integrationskurse sowie Einbürgerungstests. Die Rubrik Gesellschaft umfasst heimatgeschichtliche Vorträge und Führungen sowie Veranstaltungen zu den Themen Natur, Umwelt und Recht. Für Kinder und Jugendliche bietet die Junge vhs spezielle Tanz- und Schwimmkurse, Inline-Skaten und Tastschreiben an.

Im Programmbereich Kultur nehmen die Malkurse den breitesten Raum ein, gefolgt von Fotografie, Töpfern und textilem Gestalten. Auch „Highlights“ wie Fahrten zu Konzerten und einer Ausstellung mit Bildern von Gabriele Münter sind im Programm zu finden.

Berufstätige müssen sich immer wieder neu an veränderte Anforderungen in der Arbeitswelt anpassen. Die vhs unterstützt sie dabei mit EDV-Kursen sowie Workshops zum Umgang mit dem Smartphone.

Besondere Angebote wie etwa Einsteigerkurse in der Pralinenherstellung, eine Einführung in die japanische Teezeremonie oder Einblicke in die Hutherstellung runden das Angebot ab.

Anmeldungsmöglichkeiten und Informationen zu allen Veranstaltungen sind unter https://vhs-lkr-ansbach.de zu finden. Das Programmheft liegt zudem in allen Rathäusern im Landkreis Ansbach, im Landratsamt Ansbach und vielen weiteren Einrichtungen aus.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Wilburgstetten

mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0

– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;
Fax. 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet: www.wilburgstetten.de.

– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter **artikel.localbook.de**

Bestellen Sie jetzt Ihren personalisierten WM-PLANER

Weitere Informationen unter www.LW-flyerdruck.de
Preise gelten bei druckfertigen Daten, die per Onlinebestellung übermittelt werden

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 72 32 88

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst
Tanja Neudecker
Tel.: 09191 723264
Fax. 09191 723242
t.neudecker@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Suche ein altes Motorrad oder Moped auch defekt, lange gestanden, zerlegt, zum herrichten bitte alles anbieten 0160/93883574

WIR SUCHEN

Die **Holzwerke Ladenburger** produzieren mit langjähriger Tradition an 5 Standorten hochwertige Holzprodukte wie Brettschichtholz, Konstruktionsvollholz, Duo-/ Triobalkenschichtholz, Bau- und Schnittholz sowie Hobelware jeglicher Art.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Anlagen-/ Maschinenbediener/-in**
- **Staplerfahrer/-in / Seitenstaplerfahrer/-in**
- **Baggerfahrer/-in**

Die Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ladenburger.de/karriere

Wir bieten:
- Abwechslungsreiche Aufgaben in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Attraktive Sonderleistungen
- Umfangreiche Einarbeitung und Unterstützung

Haben wir Ihr Interesse geweckt, fühlen Sie sich durch die vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben herausgefordert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ansprechpartner: Christiane Mill
Tel.: 07362 9605168 E-Mail: karriere@ladenburger.de
Zur Walkmühle 1-5 • 73441 Bopfingen-Aufhausen

Holzwerke Ladenburger

		3		1		7	8	
8				2	7			
5			9		8		2	
6	9	2						5
3			6		9			1
1						6	9	3
	4		1		2			8
			8	9				2
	8	5		6		9		

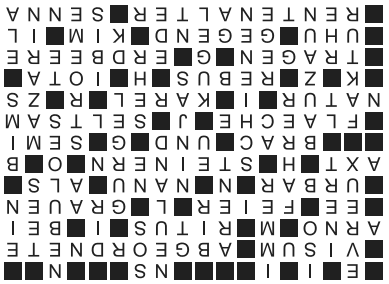

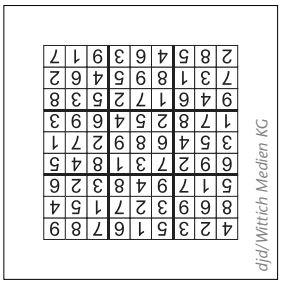

Kopfläusen eilt ein schlechter Ruf voraus

(rgz/rae). Ein Kopflausbefall hat weder etwas mit sozialer Herkunft oder der Körperpflege zu tun: Es kann jeden treffen. So hilft häufiges Haarewaschen mit handelsüblichen Shampoos weder vorbeugend, noch vertreibt es die Parasiten. Die unliebsamen Plagegeister treten dort vermehrt auf, wo Kinder spielen, kuscheln und die Köpfe zusammenstecken. Moderne Kopflausmittel wie „Jacutin Pedicul Fluid“ aus der Apotheke sind einfach in der Anwendung und wirken zuverlässig. Das darin enthaltene Silikonöl ist ungiftig und nicht brennbar. Es breitet sich rasch auf der Kopfhaut aus und dringt in die Atemöffnungen der Parasiten und der Eier ein, so dass diese innerhalb von 10 Minuten ersticken. Mehr Infos zu Kopfläuse sind unter www.läuse.de zu lesen.

Rechtzeitig privat vorsorgen

(rgz/su). Wer im Alter seinen Lebensstandard halten will, muss rechtzeitig privat vorsorgen. Der erforderliche Sparaufwand ist oft niedriger als gedacht. Eine fondsgebundene Rentenversicherung etwa lässt dem Sparer viel Entscheidungsfreiheit. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines Vorsorgeprodukts sollte die Finanzstärke des Anbieters sein. Zu den finanzstärksten Lebensversicherern in Deutschland gehört etwa die LV 1871 mit einer Solvenzquote Ende 2016 von 401 Prozent. Der Versicherer verfügte also über das Vierfache der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Eigenmittel. Einen Investmentwegweiser gibt es unter www.meinepolice.com. Weitere Informationen dazu gibt es auch unter www.lv1871.de.

localbook.de
Das lokale Nachrichten-Portal von LINUS WITTICH.

franz. Departement-hptst.		medizinisch: untätig		Fremdwortteil: gleich		stets	dt. Schauspieler (Eddi)	arabischer Wüstenbrunnen	unerforschtes Gebiet			internationales Notrufzeichen	persönliches Fürwort (3. Fall)	schleierhaft		Golfabschlaghilfen	unbestimmter Artikel
Sichtvermerk im Ausweis	▶					gewählte Parlamentarier ▶											
▶				Chauffeur		Brauch, Zeremoniell ▶						Teil des Halses		in der Nähe von ▶			
Fluss durch Florenz			Fest ▶						asiatische Schwertkämpfer		lähmende Furcht ▶						
bepflanzungsfähig ▶						Gleise		Ausruf des Staunens ▶					ein Bindewort	▶			helles Vulkangestein
▶			Baustellensicherung		aus Fels ▶									große Wasserstraßen		franz. Kardinal u. Staatsmann	
Spaltwerkzeug	Warenrechnung	dalmatische Insel vor Split ▶					Bindewort ▶				extrem, äußerst		Fremdwortteil: halb ▶				
freier Platz ▶								runde geometrische Form		sonderbar, merkwürdig ▶							
▶					betriebsam		Vorname des Sängers Gott ▶						heiliger Vogel der Ägypter		Abk.: zur Sache	▶	
Welt ohne menschl. Eingriff		Einheit der Fluidität		Bilderrätsel ▶						Witzfigur, Gauner		griechischer Buchstabe ▶					israelitischer König
schleppen ▶							chem. Zeichen für Gallium		kleine Obststaude ▶								
große Eule ▶				Gebiet, Region ▶							Roman von Kipling ▶				französisch: er ▶		
Zeit der Altersversorgung ▶												Blätter der Kassie ▶					

ROHRREINIGUNG &
SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR!

Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...
Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale mit Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett,
1x festliches 6-Gang-Menü
ab 408,-€

„Die kleine Auszeit"
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte ab 169,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 242,-€

10 % Rabatt
auf die Wochenpauschale HP
gültig für Ihren Besuch vom 25. Februar bis 25. März 2018

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre neue private Kleinanzeige

Jetzt mit neuer Gestaltung

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil, Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf www.wittich.de/Objekt2121 und geben Sie diese dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE13026000000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
www.wittich.de/Objekt2121

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen ?!

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen beim Verkauf Ihrer Immobilie, Top-Referenzen von Verkäufern und Käufern sprechen für uns.
Qualifizierte, bankgeprüfte Kaufinteressenten warten auf neue Immobilien - Angebote aus Ihrer Gemeinde.
Ein Sachverständigen - Gutachten über den Verkehrswert der Immobilie gibt Ihnen zusätzliche (Planungs-) Sicherheit.
Sprechen Sie beim Immobilienverkauf mit uns – Ihrem regional tätigen, unabhängigen Immobilienbüro in Dinkelsbühl.

brenner IMMOBILIEN GMBH
Tel. 09851 / 550 60 18
info@brenner-immo.de
91550 Dinkelsbühl
www.brenner-immo.de

BEILAGEN HINWEIS
Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollauflage eine Beilage von
Theatergruppe Klappe Wilburgstetten
Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.
Amts- u. Mitteilungsblatt Gemeinde Wilburgstetten
2121

SCHLOSS APOTHEKE

Sie wollen sich künftig Wartezeit und doppelte Wege ersparen?

Dann nutzen Sie unsere neue Apotheken App fürs Smartphone und bestellen Sie bequem per Foto, Text- oder Sprachnachricht Ihre Medikamente bei uns vor.

callmyApo einfach • schnell

Und so funktionierts:

1. Zum Download die App direkt unter callmyApo im AppStore oder Google Playstore downloaden und auf ihr Smartphone installieren. **WICHTIG:** Um unsere Antwort sofort empfangen zu können, ist es notwendig, Push-Benachrichtigungen zuzulassen.
2. Zur Konfiguration einfach unsere Apotheke über PLZ oder Ort suchen. **Fertig!**

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

13-tägige Peru Delegationsreise
inkl. Besuch von 2 FLY & HELP Schulprojekten

Ihr Reiseziel: Peru – Land der verborgenen Schätze und atemberaubender Stätten der Inka-Hochkultur. Emotionale Höhepunkte der Reise sind 2 FLY & HELP Schulbesuche vor Ort.

Ihr Reiseverlauf:

1.+2. Tag: Anreise – Lima
3. Tag: Lima Stadtrundfahrt
4. Tag: Lima – Jauja – Satipo, Flug nach Jauja. Transfer nach Satipo (ca. 5 Std. Transfer).
5. Tag: Satipo – Alto Tiwinza – Jauja
*** FLY & HELP Projektbesuch ***
6. Tag: Jauja – Cusco
Flug via Lima nach Cusco (ca. 3,5 Std.)
7. Tag: Cusco
*** FLY & HELP Projektbesuch ***
8. Tag: Cusco – Yucay
9. Tag: Yucay – Ganztagestour Urubamba Tal
10. Tag: Yucay – Machu Picchu – Cusco
Besichtigung der berühmtesten Inka-Stätte der Welt
11. Tag: Cusco
12.+13. Tag: Cusco – Lima – Frankfurt

Optionale Verlängerung:
12. Tag: Cusco – Puno
Fahrt mit dem öffentlichen Touristenbus über das Andenhochland nach Puno.
13. Tag: Puno und Titicacasees
14. Tag: Puno – Colca Canyon
15. Tag: Colca – Arequipa
16.+17. Tag: Arequipa – Lima – Frankfurt

Hinweis: Änderungen des Reiseverlaufes vorbehalten.
Unterkünfte: Mittelklasse- und Komforthotels, z.T. einfache Hotels in der Nähe der Schulen.

Inklusivleistungen
- Flug mit Linienfluggesellschaft von Frankfurt (Umsteigeverbindung) nach Lima und zurück
- Inlandsflüge laut Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen im Doppelzimmer, Frühstück
- Transfers und Eintrittsgelder gemäß Reiseverlauf
- Deutschsprachige Reiseleitung und zeitweise Begleitung von einem FLY & HELP-Mitarbeiter
- Reisepreissicherungsschein

Preis pro Person im Doppelzimmer **3.498 €**
Reisetermin: 08.09.–20.09.2018

Wunschleistungen pro Person
- Verlängerung 19.-24.9.2018 **799 €**
- Zuschlag Einzelzimmer **490 €**
- Verlängerungsreise im Doppelzimmer **799 €**
- Zuschlag Einzelzimmer Verlängerung **350 €**

Mindestteilnehmer 15 Personen

100 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Südamerika verwendet.

Mehr Informationen unter: **www.fly-and-help.de**

Fragen und Buchungswünsche an: reisen@prime-promotion.de
oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548 (Mo-Fr 09.00-17.00 Uhr)
Buchungscode: LW25 oder unter: www.prime-promotion.de/reisen
Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach
Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.